

## Für jene, die an morgen denken

Sie möchten Ihre persönliche Vorsorge sichern, und es ist verlockend, dabei noch Steuern zu sparen. Die FKB bietet Ihnen mit dem Sparen 3-Konto die Möglichkeit an, diese zwei Vorteile zu verbinden.

### Ihre Vorteile

- Bis CHF 6'826.- steuerlich absetzbar für Personen, die einer Pensionskasse angeschlossen sind  
Bis CHF 34'128.- oder max. 20% des Erwerbseinkommens steuerlich absetzbar für Personen die keiner Pensionskasse angeschlossen sind
- Wachstum des Vermögens dank attraktivem Zinssatz
- Erleichterungen beim Erwerb Ihres Wohneigentums
- Flexible Zahlungen: Sie entscheiden wann und wie viel Sie einzahlen
- Keine Verrechnungssteuer
- Ohne Bankspesen (Verwaltung, Buchungen, Abschluss, Kontoauszug, Porto)

### Sparen Sie jedes Jahr Steuern

Mit dem Sparen 3-Konto der FKB profitieren Sie jedes Jahr von Steuererleichterungen. Dieses Konto ermöglicht Ihnen nicht nur, einen beachtlichen Betrag von Ihrem steuerpflichtigem Einkommen abzuziehen, es ist auch frei von der Verrechnungssteuer, der Vermögenssteuer und der Zinsertragssteuer.

Abzug für Privatkunden: Laut dem Gesetz kann jede Person, die einer Pensionskasse angeschlossen ist, bis zu 6'826.- pro Jahr auf sein Sparen 3-Konto einzahlen und diese Summe direkt von seinem steuerpflichtigem Einkommen abziehen. Für Paare, bei denen beide Partner erwerbstätig sind, ist dies ein Abzug von CHF 13'652.-.

Abzug für Selbstständigerwerbende: Das Sparen 3-Konto ist eine sinnvolle und wichtige Vorsorge, weil die Selbstständigerwerbenden nicht verpflichtet waren, sich einer Pensionskasse anzuschliessen. Wenn Sie keiner Pensionskasse angeschlossen sind, können Sie bis zu 20% von Ihrem jährlichen Einkommen (maximal CHF 34'128.-) auf Ihr Sparen 3-Konto einzahlen und diese Summe von Ihrem Einkommen bei Ihrer Steuererklärung abziehen.

### Besteuerung der Kapitalleistung zum Zeitpunkt der Kündigung (vorzeitig oder bei Fälligkeit)

Durch die Eröffnung mehrerer Sparen 3 Konti ist es frühestens 5 Jahre vor dem Rentenalter möglich, Kontosalldierungen gestaffelt vorzunehmen. Dadurch wird die Steuerbelastung beim Kapitalbezug reduziert. Beispiel: Bei 3 Abhebungen von CHF 40'000.- statt einer einzigen Abhebung von CHF 120'000.- beträgt die Steuerersparnis CHF 3'089.- (Quelle: Tribut TAX Easy, Beispiel für eine verheiratete katholische Person, wohnhaft in Freiburg)

Für den Kanton Freiburg ist der Steuertarif zur Zeit wie folgt festgelegt:

- 2% für die ersten CHF 40'000.-
- 3% für die nächsten CHF 40'000.-
- 4% für die nächsten CHF 50'000.-
- 5% für die nächsten CHF 60'000.-
- 6% für die übrigen Beträge

dazu kommen noch Gemeinde-, direkte Bundes- und evtl. Kirchensteuer.

# Vorsorge: Denken Sie schon heute an morgen

## Der Traum von einem eigenen Wohneigentum.

Das Immobiliengeschäft ist eine sichere und dauerhafte Anlage. Das ist der Grund, warum Sie auch Ihr Sparen 3-Kontoguthaben für den Kauf eines Wohneigentums verwenden können. Oder wenn Sie schon ein Wohneigentum haben, können Sie die bestehenden Hypotheken mit Ihrem Sparen 3-Kapital zurückzahlen.

### Was geschieht beim Erreichen der AHV-Altersgrenze?

Wenn Sie Ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben, müssen Sie Ihr Sparen 3-Konto spätestens bei Beginn des AHV-Rentenalters auflösen. Wenn Sie hingegen eine Erwerbstätigkeit nach diesem Datum aufrechterhalten, erlaubt Ihnen das Gesetz Ihr Sparen 3-Konto zu behalten und darauf einzuzahlen, dies bis zu höchstens 5 Jahren ab dem ordentlichen AHV-Rentenalter.

### Wann ist es möglich, sein Kapital zu beziehen?

Nach den gesetzlichen Bestimmungen können Sie Ihr Guthaben frühestens fünf Jahre vor dem AHV-Rentenalter abheben. Eine Vorauszahlung ist jedoch in folgenden Fällen möglich:

- Finanzierung eines Wohneigentums (Privatgebrauch)
- Abschreibung von vorhandenen Hypotheken (Wohneigentum zum Privatgebrauch)
- Das Recht auf eine vollständige IV-Rente
- Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit
- Einzahlungen in eine Pensionskasse (2. Säule)
- Endgültiges Verlassen der Schweiz

Der Bezug des Anlagekapitals wird gemäss Steuertabelle der kantonalen Steuerverwaltung besteuert.

## Rechnen Sie ab

Die aufgeführten Beträge und Beispiele basieren auf Finanztabellen von 2018 (Quelle: Tribut TAX Easy):

Thomas B., verheiratet, 2 Kinder, 1978 geboren, Angestellter, wohnhaft in Freiburg, römisch-katholisch. Jährliche Überweisung von CHF 6'826.-

| Steuerpflichtiges Einkommen |              | Total der Steuern 2018 |              | Steuerersparnis |
|-----------------------------|--------------|------------------------|--------------|-----------------|
| Ohne Sparen 3               | Mit Sparen 3 | Ohne Sparen 3          | Mit Sparen 3 | Mit Sparen 3    |
| 60'000.-                    | 53'174.-     | 6'849.-                | 5'550.-      | 1'299.-         |
| 95'000.-                    | 88'174.-     | 15'595.-               | 13'599.-     | 1'996.-         |

Daniel C., ledig, 1970 geboren, selbständig erwerbend, wohnhaft in Freiburg, römisch-katholisch. Einzahlung von 20% des Einkommens (maximal CHF 34'128.-)

| Steuerpflichtiges Einkommen |              | Total der Steuern 2018 |              | Steuerersparnis |
|-----------------------------|--------------|------------------------|--------------|-----------------|
| Ohne Sparen 3               | Mit Sparen 3 | Ohne Sparen 3          | Mit Sparen 3 | Mit Sparen 3    |
| 100'000.-                   | 80'000.-     | 23'290.-               | 16'801.-     | 6'489.-         |
| 175'000.-                   | 140'872.-    | 53'232.-               | 38'741.-     | 14'491.-        |